

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte stimmt der Erwerber / die Erwerberin und Eintrittskarteninhaber*in den nachfolgenden Vertragsbedingungen der Veranstalter*in zu.

1. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschliesslich zwischen dem Erwerber / der Erwerberin und Inhaber*in der Eintrittskarte und dem Verein Musikfestival Oerlikon zustande.
2. Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt. Wir empfehlen, Kinder unter 12 Jahren nicht mit ans Festival zu nehmen (Lautstärke). Die Veranstalterin lehnt bei Widerhandhabung jegliche Verantwortung oder Haftung für Schäden an menschlichen Organen ab.
3. Kinder ab 12 Jahren bezahlen den vollen Kaufpreis, Kinder unter 12 Jahren haben kostenlosen Zugang.
4. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für Hör- und Gesundheitsschäden aufgrund der Lautstärke der Veranstaltung.
5. Den Anweisungen des Personals der Veranstalterin ist unbedingt Folge zu leisten. Ergänzend gelten die aktuellen Aushänge und die Anweisungen des Ordnungspersonals vor Ort, sowie die aktuellen Hinweise auf der offiziellen Homepage der Veranstalterin. www.musikfestival-oerlikon.ch
6. Schadenersatzansprüche aus Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte kommt nur im Umfang des Nennwertes in Betracht und nur, wenn dies im Folgenden ausdrücklich vorgesehen ist.
7. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten.
8. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt.
9. Das Mitbringen von Tonbandgeräten, Foto-, Film- oder Videokameras ist grundsätzlich nicht gestattet. Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, sind grundsätzlich untersagt. Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film-, und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstler/innen, von Besucher/innen oder Festivalinfrastruktur ist grundsätzlich untersagt. Bei Missachtung dieser Verbote behält sich die Veranstalterin die Geltendmachung sämtlicher Rechtsansprüche unter sämtlichen Rechtstiteln ausdrücklich vor. Den Besucher*innen ist auch bewusst und sie sind damit einverstanden erklären, dass aus Gründen der Sicherheit und zur Ahndung von Zuwiderhandlungen während des Festivals Videoaufnahmen des Festgeländes und des Eintrittsbereiches gemacht werden könnten.
10. Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes wird die Eintrittskarte entwertet und gegen ein Festivalbändeli eingetauscht, welches Zutritt zu allen Veranstaltungsorte des Festivals ermöglicht.
11. Zurücknahme der Eintrittskarte ist nur bei genereller Absage der Veranstaltung möglich. Es wird maximal der Nennwert der Eintrittskarte erstattet. Bereits erworbene Eintrittskarten können in diesem Fall innerhalb von 30 Tagen an den jeweiligen Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, an welcher die Tickets erworben wurden.
12. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Ein Rückerstattungsanspruch aus diesem Grund auf den Nennwert der Eintrittskarte besteht nicht. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.
13. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern. Bei Festivals können Programmänderungen eintreten. Die

Veranstalterin bemüht sich im Falle der Absage einzelner Künstler*innen(gruppen) um entsprechenden Ersatz, Ansprüche des Besuchers / der Besucherin wegen der Absage einzelner Künstler*innen(gruppen) bestehen nicht. Der Zutritt zu Veranstaltungsbereichen mit einem beschränkten Fassungsvermögen wird nur im Rahmen der behördlich genehmigten Zuschauerkapazitäten gewährt. Bei Erschöpfung des Aufnahmevolumens ist der Veranstalterin eine vorübergehende Beschränkung des Zutritts möglich, ohne dass dies einen Anspruch auf ganze oder teilweise Rückerstattung des Kartenpreises begründet. Aus Sicherheitsgründen kann die Veranstalterin einzelne Bereiche des Festivalgeländes vorübergehend oder vollständig räumen und absperren, ohne dass dies einen Anspruch auf ganze oder teilweise Rückerstattung des Kartenpreises begründet. Den diesbezüglichen Anweisungen der Veranstalterin oder den Anweisungen der beauftragten Personen und Firmen ist unmittelbar Folge zu leisten, um Gefahr für Leib und Leben abzuwenden.

14. Im Falle einer Wegweisung vom Festgelände wegen Verstößen gegen Anweisungen der Veranstalterin oder der von ihr beauftragten Personen (Ziff. 5 und 13 dieser AGB) oder wegen Verstößen gegen Ziff. 8 und 9 dieser AGB ist jede Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte ausgeschlossen.
15. Es gibt vom Festival selbst keine Parkmöglichkeiten. Bitte benutzen Sie unserer Umwelt zuliebe die öffentlichen Verkehrsmittel.
16. Die Veranstalterin ist nicht für verlorengegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich. Es gibt an keinem Veranstaltungsort eine beaufsichtigte Garderobe.
17. Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist generell untersagt.
18. Kaufen Sie Ihre Eintrittskarte nur an den bekannten Vorverkaufsstellen (<https://eventfrog.ch/musikfestival-oerlikon>).
19. Es werden nur Eintrittskarten akzeptiert, welche in offiziellen Vorverkaufskanälen oder im Rahmen des Crowdfundings erworben wurden. Eine Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte welche auf anderem Wege erworben wurde ist in jedem Fall ausgeschlossen auch wenn die übrigen Voraussetzungen für eine Rückerstattung aufgrund der vorstehenden Bestimmungen erfüllt sind.

Zürich, September 2023